



Schwäbisch Gmünd, 17.04.2023  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 059/2023

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss**

zur Vorberatung

- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Investitionskostenzususs zur Gründung eines Kindergartens Schirenhof in Schwäbisch Gmünd, Schirenhof 2**

**Anlagen:**

1. Antragschreiben von Stefanie Bräuninger und Angela Huber, Lernort Schirenhof gUG vom 27.02.2023
2. Kostenschätzung nach DIN 276 der TK Baupartner GmbH vom 23.02.2023
3. Grundrissplan Kindergarten vom 16.02.2023
4. Lageplan vom 07.02.2023
5. Ansichten 3D-Modell vom 03.02.2023
6. Konzeption

**Beschlussantrag:**

1. Der Kindergarten Schirenhof wird in die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd 2024/2025 mit 44 Plätzen ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt in zwei altersgemischten Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden) zum 01.09.2024 aufgenommen. Dem Betrieb und dessen Finanzierung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem zukünftigen Träger einen Vertrag zum Betrieb der Kindertageseinrichtung abzuschließen.



2. Der Neubau des neuen Kindergartens Schirenhof durch den Betriebsträger „Lernort Schirenhof gUG“, mit Gesamtkosten in Höhe von 1.800.000,00 € (Anlage 2), wird mit 70 % der Investitionskosten (maximal 1.260.000,00 €) bezuschusst.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2022/2023 wurde von der Stadtverwaltung aufgezeigt, dass im Bereich U3 und Ü3 weiterhin Ausbaubedarf an Kita-Plätzen besteht, um die Nachfrage von KiTa-Plätzen decken zu können. In Kenntnis dieser Ausbaubotschaft nahm die Lernort Schirenhof gUG als privater Träger mit der Stadtverwaltung Kontakt auf. Die Lernort Schirenhof gUG beabsichtigt am Schirenhof einen Kindergarten einzurichten. Mit dem privaten Träger wurden die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Bedarfsplanung erörtert.

Die Lernort Schirenhof gUG beabsichtigt die Eröffnung eines Kindergartens am Schirenhof zum 01.09.2024. Für insgesamt 44 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt wird in zwei altersgemischten Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten eine Betreuungszeit von sechs Stunden täglich angeboten. Hiervon können bis zu maximal 10 Kinder unter drei Jahren in der Altersmischung aufgenommen werden.

Der Kindergarten befindet sich in der Weststadt von Gmünd auf dem Schirenhof etwas abseits umgeben von Wiesen, Bäumen und Weideflächen für die Tiere auf einem grünen Hügel.



Abbildung: Aussicht vom Schirenhof



Abbildung: Grundrissplan der TK Baupartner GmbH auf GEO-Datenportalansicht der Stadt Schwäbisch Gmünd

Der Kindergarten soll in den alteingesessenen Bauernhof mit nachhaltiger Landwirtschaft integriert werden, damit sich die Kinder am Umgang mit Tieren aktiv beteiligen können sowie im Einklang mit der Natur Erlebnisse erfahren. Die Bauernhofpädagogik soll vor allem ein Erlebnis- und Erfahrungsort sein.



Abbildung: 3D-Ansicht der TK Baupartner GmbH vom 03.02.2023



Die Verantwortlichen haben der Stadtverwaltung ihr Konzept bereits detailliert vorgestellt. Das Konzept ist aus Sicht des Amts für Bildung und Sport überzeugend und durchdacht (siehe Anlage 6 Konzeption).

Die Einrichtung wird informativ (ohne Anrechnung der Plätze) in die Bedarfsplanung 2023/2024 mit aufgenommen.

Für den Betrieb des Kindergartens ist die Errichtung eines Kindergartengebäudes erforderlich. Um den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Schwäbisch Gmünd weiter voranzutreiben, wird die Maßnahme seitens der Stadtverwaltung als notwendig eingestuft.

Die Kosten für die Errichtung des Gebäudes belaufen sich auf rd. 1.800.000,00 € und sollen mit 70 % (also 1.260.000,00 €) gemäß Betreibervertrag bezuschusst werden.

Der Träger erstellt die Einrichtung und finanziert diese Investition zunächst selbst. Das Angebot entspricht der Regelförderung der Stadt, da sowohl beim investiven als auch beim betrieblichen Teil ein nicht unerheblicher Eigenanteil des Trägers eingebracht wird. Der Träger ist für die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung verantwortlich. Er trägt die Kosten des Betriebs. Der Träger erhält zur Finanzierung Zuschüsse durch die Stadt und erhebt Elternbeiträge. Der Träger erhält für die Betreuung von Kindern ab zwei Jahren analog zu den Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg zum interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8a Abs. 6 KiTaG (Stand 2021) einen pauschalen Zuschuss für die „altersgemischte Gruppe“ pro belegtem Platz. Eine Anpassung der Zuschüsse erfolgt entsprechend den Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg. Es werden entsprechende vertragliche Regelungen zwischen der Stadt und dem Träger getroffen.

Das Investitionsprogramm 2020-2021 des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung ist überzeichnet. Anträge zu diesem Programm werden nicht mehr entgegengenommen. Ob ein Nachfolgeprogramm aufgelegt wird, ist derzeit noch offen.

Unter der Voraussetzung, dass ein weiteres Bundesprogramm aufgelegt wird und dass Mittel aus dem Förderprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes bewilligt werden, reduziert sich die städtische Bezuschussung entsprechend.

### **Mitteldeckung:**

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt in Höhe von bis zu 1.260.000 € auf die im Haushaltsplan 2022/2023 unter den Investitionsnummern der Produktgruppe 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder) für das Jahr 2023 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 1.750.000 €.



Die entsprechenden Mittel in Höhe von 1.260.000 € sind im Doppelhaushalt 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2024 zu etatisieren.

Die Maßnahme ist bereits im Doppelhaushalt 2022/2023 mit einem Zuschussbetrag in Höhe 700.000 € verteilt auf die Jahr 2023 (200.000 €) und 2024 (500.000 €) enthalten. Die 200.000 € im Jahr 2023 werden für die vom Gemeinderat mit der Drucksache 039/2023 am 29.03.2023 beschlossene Erweiterung des Kindergartens Rappelkiste in Zimmern eingesetzt.

Die laufenden Betriebskosten sind über die Bedarfsplanung abgedeckt.